

FAQ

Atenschutz

Atenschutzüberwachung (ASÜ):

Definition: Taktisches Hilfsmittel des Einheitsführers (nicht jedoch des Einsatzleiters - außer der Einheitsführer ist der Einsatzleiter!); die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Kontrolle und zur Unterstützung der von ihm unter Atemschutz eingesetzten Trupps; sie beinhaltet insbesondere die Registrierung und die Zeitüberwachung des Atemschutzeinsatzes sowie die Kontrolle des Aufenthaltsortes des Trupps und seiner Lage.

Bei jedem Atemschutzeinsatz mit Isoliergeräten und bei jeder Übung mit Isoliergeräten muss grundsätzlich eine Atemschutzüberwachung durchgeführt werden (FwDV 7).

Die Atemschutzüberwachung ist eine Unterstützung der unter Atemschutz vorgehenden Trupps bei der Kontrolle ihrer Behälterdrücke. Außerdem erfolgt eine Registrierung des Atemschutzeinsatzes.

Verantwortlich für die ASÜ ist der Führer der taktischen Einheit, worunter der zuständige Gruppen- bzw. Staffelführer zu verstehen ist (vgl. FwDV 7, Pkt. 4 und 7.4).

Der Einheitsführer kann andere geeignete Personen zur Unterstützung hinzuziehen, die u.a. die Grundsätze der Atemschutzüberwachung kennen. Für diese unterstützende Tätigkeit bieten sich die Funktionen Maschinist und, falls vorhanden, Melder der Einheit des Einheitsführers an. Die unterstützende Person muss mit einem Handfunkgerät ausgerüstet sein, um den Einsatzverlauf nachvollziehen zu können. Übertragen werden kann nur die technische Ausführung der ASÜ; die Verantwortlichkeit liegt weiter beim Einheitsführer! Daher kommt es auch zu keiner Überforderung des Maschinisten durch Übernahme der ASÜ, da zu Einsatzbeginn die Aufnahme der ASÜ durch den Trupp selber bzw. den Einheitsführer geschehen kann (Eintragen des Startdrucks etc.) und der Maschinist im Verlauf des Einsatzes (nachdem er seine Pumpe bereits in Betrieb genommen hat und nicht mehr übermäßig belastet ist) nur einige Eintragungen im Hilfsmittel der ASÜ zu machen hat.

Davon ab sollte die Hauptfunktion der ASÜ nicht nur in einer sturen Druckkontrolle gesehen werden; vielmehr ist sie ein wichtiges taktisches Hilfsmittel für den Einheitsführer, anhand der er die Position und den Zustand seiner Trupps im Innenangriff sowie generell die Lage im Inneren des Gebäudes ablesen kann.

Um die Vorgaben der FwDV 7 zu erfüllen und einen sicheren sowie koordinierten Einsatzablauf zu ermöglichen muss i.d.R. eine sog. „dezentrale ASÜ“ durchgeführt werden, d.h. jeder Einheitsführer überwacht nach o.g. Vorgaben die von ihm eingesetzten Trupps.

Der Gegenentwurf dazu, die sog. „zentrale Überwachung“ durch einen – oftmals durch eine besondere Funktionskennzeichnung markierten – Gesamtüberwacher aller eingesetzter Trupps an einer Einsatzstelle oder eines Zuges (z.B. in einem ELW 1 o.ä. durchgeführt) hat sich in der Vergangenheit bei vielen Feuerwehren bei Übungen und Einsätzen als nicht geeignet erwiesen, da die Informationsmenge zu groß ist, als dass eine einzelne Person sie sinnvoll umsetzen könnte. Darüber hinaus kommt es zu Brüchen in der Befehlskette, da sich der Atemschutzüberwacher zum „heimlichen Einsatzleiter“ entwickeln kann und die zuständigen

Einheitsführer vom Informationsfluss, der ihre Trupps betrifft, ausgeschlossen werden. Eine zentrale ASÜ führt ausserdem dazu, dass eine parallele Führungsstruktur aufgebaut werden muss, die die eigentlichen Führer faktisch entmachten muß, wenn sie funktionieren soll. Je nach Größe der Einsatzstelle und Lage der zentralen ASÜ kommt es außerdem sehr schnell zu zusätzlichen Wegezeiten (persönliches An- und Abmelden bei der ASÜ) für die vor- bzw. zurückgehenden Trupps, oder zu unnötig erhöhtem Funkverkehrsaufkommen (wenn man versucht, das über Funk zu machen)

Dieser Mangel der zentralen ASÜ tritt v.a. bei hochdynamischen Lagen, wie z.B. einem AGT-Notfall, auf.

Bei einigen besonderen Lagen, wie z.B. ABC-Lage mit definiertem Zugang und Zugangskontrolle (Dekon-Platz), Brände in Tunnelanlagen, ggf. Brände in Hochhäusern u.ä. kann die zentrale Überwachung jedoch eingesetzt werden, da die Gegebenheiten hier andere sind als bei einem Standard-Wohnhausbrand. Es gibt dabei jeweils baulich schon nur einen Zugang (ggf. je Abschnitt), bei einigen dieser Anlagen ist sowieso eine Zugangskontrolle für alle Einsatzkräfte sinnvoll.

Um eine sinnvolle Atemschutzüberwachung durchführen zu können benötigt man:

- Führungskräfte die führen und verantworten
- Einsatzkräfte, die wissen was sie tun und das auch können
- Geeignete Hilfsmittel inkl. ausreichend 2 m FuG
- Kommunikationskonzept (abschnittsbezogene Kanaltrennung, aber KEINE Atemschutzkanäle o.ä.)

Damit sie überhaupt sinnvoll ist braucht man darüber hinaus:

- Sicherheitstrupps (SiTr)
- ggf. Schnelleinsatzteam (SET) zur Unterstützung des/der SiTr

Literaturhinweise:

Cimolino, U.: Atemschutzüberwachung, in: brandschutz 7/97, Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 1997

Cimolino, U. (Hrsg.): Einsatzstellen-Kommunikation, ecomed Verlag, Landsberg, 2000

Cimolino, U. (Hrsg.): Atemschutz (ab 1999), ecomed Verlag, Landsberg, 2004 Feyrer, J. (für AGBF-NW): Arbeitspapier ATEMSCHUTZÜBERWACHUNG im Feuerwehreinsatz, AGBF-NW, 1996

FwDV 7: Atemschutz, 2002

Graeger, Arvid (Hrsg.): Einsatz- und Abschnittsleitung, ecomed, Landsberg, 2003 Adrian Ridder / Ulrich Cimolino

Adrian Ridder / Ulrich Cimolino

15.07.2006